

~~ZUR BEARBEITUNG UND ÄNDERUNG~~

ZUM ~~DES~~ BEBAUUNGSPLANES NR. 4 DER STADT VELDEN FÜR DAS GEWERBEGEBIET AN DER VERBINDUNGSSTRASSE VELDEN-PFAFFENHOFEN - „IM TEICH“

Festsetzungen, Hinweise und weitere Festsetzungen wie im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4 der Stadt Velden für das Gewerbegebiet "Im Teich"

vom genehmigt durch Schreiben vom


- GE** Gewerbegebiet
- II 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze

ZUSÄTZLICHE FESTSETZUNGEN BZW. ÄNDERUNGEN

Betriebsgebäude können auch mit Flachdach ausgeführt werden, eine 30 - 50 cm Holzattika ist nicht erforderlich.

Betriebsgebäude können im Wege der Ausnahme auch über 50 m Länge zugelassen werden.

Die vorhandene Hochspannungsleitung darf lt. "EVO" unterbaut werden, wenn ein höherer Mast gestellt wird.

 Grenze des Änderungsbereiches


ABPFLANZUNG DES GELÄNDES

entlang der Geltungsbereichsgrenze ist gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 25 b BBauG eine 2-reihige Hecke im Pflanzverband 1 m x 1 m versetzt zu pflanzen.


Gehölzgrößen: Bäume 150 bis 200 cm Höhe oder Stammumfang 18 bis 20 cm; Sträucher 80 bis 100 cm Höhe.

Die geeigneten Gehölzarten können der beiliegenden Liste entnommen werden. Je Grundstück sind 2 bis 3 Großbäume anzupflanzen, wobei zu beachten ist, daß unter der 20 kV-Leitung und dem Sicherheitsstreifen nur Sträucher verwendet werden dürfen.


a) Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 03. JUNI 1986 ausgearbeitet worden. Der Stadtratbeschuß zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BBauG ortsüblich bekannt.

Stadt Velden
Prüf. *Pruy*
1. Bürgermeister  Velden, den 05. SEP. 1986

b) Die Bürger wurden gemäß § 2a Abs. 2 und 3 BBauG an der Ausstellung des Bebauungsplanes in Form einer öffentlichen Darlegung und Anhörung, die am 04. JUNI 1986 veröffentlicht wurde und in der Zeit vom 08. JUNI 1986 bis 17. JULI 1986 stattfand, beteiligt.

Stadt Velden
Prüf. *Pruy*
1. Bürgermeister  Velden, den 05. SEP. 1986

c) Der Entwurf des Bebauungsplanes (Planblatt und gesonderter Textteil) mit Begründung, wurde vom Stadtrat am 03. JUNI 1986 beschlußgemäß gebilligt.

Stadt Velden
Prüf. *Pruy*
1. Bürgermeister  Velden, den 17. SEP. 1986

d) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 22. JULI 1986 bis 04. SEP. 1986 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 14. JULI 1986 an den Amtstafeln mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, bekanntgemacht.

Stadt Velden
Prüf. *Pruy*
1. Bürgermeister  Velden, den 05. SEP. 1986

e) Der Stadtrat Velden hat in seiner Sitzung am 04. AUG. 1987.....
den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Stadt Velden
Pruy
1. Bürgermeister



Velden, den 04. AUG. 1987.....

f) Das Landratsamt Nürnberger Land hat den Bebauungsplan
mit Schreiben Nr. 26.11.1986 Nr. 41.1-6.10.04-25.10/K.
gemäß § 11 BBauG in zweiter Auflage genehmigt.



26.11.1986
Landratsamt Nürnberger Land
Velden, den

Amend. Regierungsrat

g) Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung ab
..... 10. AUG. 1987 gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich aus-
gelegt. Der volle Wortlaut der Genehmigung, sowie Zeit und
Ort der Auslegung sind am 10. AUG. 1987 ortsüblich,
durch Anschlag an den Amtstafeln bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit seit 10. AUG. 1987 rechtsver-
bindlich.

Stadt Velden
Pruy



1. Bürgermeister Velden, den 10. AUG. 1987.....

aufgestellt am 15.02.1980
geändert am 10.09.1980
geändert am 30.04.1981
24.09.1981
geändert am 15.02.1982
geändert am 02.06.1986
geändert am 24.06.1986
geändert am 12.09.1986
- " - " 12. DEZ. 1986



ARCHITEKT
DIETER C. LOCH
HOCHBAUING. GEAT.
FLURSTRASSE 4
6301 ECKENHAIN
ORTS/EILBEKENHAIN
TEL. 0414 (0) 91 20 70

Loch